

# BEIMERSTETTER NACHRICHTEN

Gemeinde  
**BEIMERSTETTEN**  
lebendig, dynamisch, aktiv.

www.beimerstetten.de

Nr. 04

Freitag, 25. Januar

Jahrgang 2019

## SAVE THE DATE

Kinderfasching 



Samstag, 23.2.2019

14:14 - 17:17 Uhr

Lindenberghalle  
Beimerstetten



Parallel wurde über den Jahreswechsel die Bedarfsboutique im katholischen Gemeindehaus aufgelöst, nachdem auch die Notunterkunft inzwischen aufgelöst wurde, bestand kaum noch Nachfrage / Bedarf.

An dieser Stelle wollen wir vom Repair-Café bzw. dem Helferkreis Menschen Beimerstetten allen Unterstützer/-innen unseren herzlichen Dank aussprechen – und wir wollen auch weiterhin auf die positiven Effekte und der Gemeinschaft im Dorf zielen und zählen...



Gegen eine freiwillige Spenden haben wir auch dieses Mal alle möglichen Geräte auseinander – und die meisten nach erfolgreicher Reparatur – auch wieder zusammen gebaut!

So konnten wir, bei einer durchaus wertigen Saftpresse wir den Kontaktschalter als Fehlerquelle ausmachen, ihn ausbauen und der Besitzerin mitgeben, damit Sie das Ersatzteil besorgen kann – und wir es beim nächsten Termin am 13. Februar hoffentlich erfolgreich wieder einbauen können...

Im Sinne der Nachhaltigkeit und Bildung der Dorfgemeinschaft, reparieren wir gerne Geräte oder Gegenstände – wenn möglich gemeinsam – ohne Gewähr und Haftung und haben am besten viel Spaß dabei...!



Der nächste gemeinsame Termin mit Kaffee, Kuchen, Reparaturen und Beratung, mit der ebenfalls in diesem Gebäude sitzenden Nachbarschaftshilfe e.V. findet am 13. Februar 2019 statt.

Wir freuen uns auf viele Besucher/innen um die Gemeinschaft in Beimerstetten zu pflegen – und natürlich sind helfende Hände (egal ob jung oder alt) herzlich willkommen.

Repair-Café Team Beimerstetten

Kontakt:  
repaircafe@helferkreis-beimerstetten.de

Helferkreis Menschen  
Beimerstetten

### Bericht Repair-Café - DANKE!

Helferkreis Menschen  
Beimerstetten

Das erste Repair-Café Beimerstetten in 2019 fand am 16. Januar statt und war durch den gemeinsam mit der Nachbarschaftshilfe veranstalteten Kaffeetisch sehr gut besucht.



Zwei Tage vor dem Termin haben wir im Flur einen von der Messe- und Ladenbau firma Wegscheider gespendeten Teppich verlegt, damit wir und unsere Gäste rutschsicherer in die Räume in der Dornstadter Straße 2 kommen.



Die **Gemeinde Beimerstetten** (ca. 2.600 Einwohner) sucht aufgrund von Mutterschutz- und Elternzeit unbefristet für ihre eigenständige Verwaltung mit vollem Aufgabenspektrum zum frühest möglichen Zeitpunkt eine/n



## Mitarbeiter im Bürgerbüro (m/w/d)

(80 % bis Vollzeit)

### Ihre Aufgaben als MITARBEITER/IN IM BÜRGERBÜRO

- Bauverwaltung
- Ordnungsamt und Verkehr
- Nahverkehr
- Sicherheitsbeauftragte/r und Koordination der Arbeitssicherheit
- Jugendarbeit
- Durchführung eines bürgerfreundlichen Beschwerdemanagements
- Mitwirkung bei Wahlen
- Grundbuchauskünfte und -auszüge
- generelle Mitarbeit im Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt usw.
- Stellvertretung als Standesbeamter/in mit Standesamts- und Friedhofswesen
- Entgegennahme, Unterstützung und Weiterleitung von vielfältigen Anträgen im Bereich Soziales, Führerschein, Wohnbauförderung usw.
- Schlüsselverwaltung der meisten öffentlichen Gebäude
- Organisatorische Änderungen behalten wir uns bei Bedarf vor

### Ihre Fähigkeiten als MITARBEITER/IN IM BÜRGERBÜRO

- kundenfreundliches Verhalten und bürgernahes Denken
- eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. vergleichbar ist dringend erwünscht
- große Einsatz- und Hilfsbereitschaft und Flexibilität
- hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- gute Fachkenntnisse in großen Teilen der Aufgabenbereiche

### Unser Angebot

- Einen modernen Arbeitsplatz auf dem neuesten technischen Stand im neu sanierten Rathaus.
- Eine angenehme Teamatmosphäre.
- Eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.
- Eine Bezahlung nach TVöD mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes.
- Die Möglichkeit einer guten Einarbeitung ist gegeben.
- Bei Vorliegen aller Voraussetzungen ist eine unbefristete Beschäftigung möglich.
- Mitarbeit in der Verwaltung einer sehr aktiven und innovativen Gemeinde

### Unser geplanter ABLAUF zur Stellenbesetzung

- Vorstellungsgespräche ab 04. bis 13. Februar 2019
- Entscheidung im Ausschuss des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Februar 2019 ab 18.00 Uhr

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Bürgermeister Andreas Haas telefonisch unter Tel. 07348/967175-00 oder per E-Mail unter [haas@beimerstetten.de](mailto:haas@beimerstetten.de).

Richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis **spätestens Montag, 11. Februar 2019** an die Gemeinde Beimerstetten, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten bzw. per Mail an [haas@beimerstetten.de](mailto:haas@beimerstetten.de).

Die **Gemeinde Beimerstetten** (ca. 2.600 Einwohner) sucht wegen Eintritt der bisherigen Mitarbeiterin in den Ruhestand unbefristet für ihre eigenständige Verwaltung mit vollem Aufgabenspektrum zum frühest möglichen Zeitpunkt eine/n



## Mitarbeiter im Sekretariat des Bürgermeisters (m/w/d)

(80 % bis Vollzeit)

### Ihre Aufgaben als MITARBEITER/IN IM SEKRETARIAT

- Öffentlichkeitsarbeit mit Mitteilungsblatt, Homepage usw.
- Sekretariatstätigkeiten
- Schriftverkehr und Aktenführung
- Terminkoordination
- Vor- und Nacharbeiten von Besprechungsterminen
- Kinderbetreuung in Schule und Kindergärten (Mitwirkung bei der Planung und Durchführung der Betreuungsangebote, Beitrags- und Essensabrechnung)
- Geschäftsstelle des Gemeinderats; im Vertretungsfall auch Protokollführung
- Organisatorische Änderungen behalten wir uns bei Bedarf vor

### Ihre Fähigkeiten als MITARBEITER/IN IM SEKRETARIAT

- kundenfreundliches Verhalten und bürgernahes Denken
- große Einsatz- und Hilfsbereitschaft und Flexibilität
- hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Loyalität und Vertraulichkeit
- gute Kenntnisse mit MSOffice-Programmen und großes Interesse an der Anwendung der EDV-Programme und Weiterentwicklung weiterer digitaler Anwendungen
- Kenntnisse in der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil

### Unser Angebot

- Einen modernen Arbeitsplatz auf dem neuesten technischen Stand im neu sanierten Rathaus.
- Eine angenehme Teamatmosphäre.
- Eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.
- Eine Bezahlung nach TVöD mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes.
- Unbefristete Mitarbeit in der Verwaltung einer sehr aktiven Gemeinde.

### Unser geplanter ABLAUF zur Stellenbesetzung

- Vorstellungsgespräche ab 04. bis 13. Februar 2019
- Entscheidung im Ausschuss des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Februar 2019 ab 18.00 Uhr

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Bürgermeister Andreas Haas telefonisch unter Tel. 07348/967175-00 oder per E-Mail unter [haas@beimerstetten.de](mailto:haas@beimerstetten.de).

Richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis **spätestens Montag, 11. Februar 2019** an die Gemeinde Beimerstetten, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten bzw. per Mail an [haas@beimerstetten.de](mailto:haas@beimerstetten.de).

## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde  
Beimerstetten  
Kirchgasse 1  
89179 Beimerstetten

Landkreis  
Alb-Donau-Kreis Gemeinde

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt. In der Gemeinde Beimerstetten sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Beimerstetten	10	10
Eiselaue	1	2
Hagen	1	2

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Beimerstetten, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten** schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat/Ortschaftsrat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen <sup>1)</sup>. Bei nicht mitgliederschäftlich organisierten Wäh-

lervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werde<sup>1)</sup>.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde
- Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Ver-

sammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von **10** Personen  
Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom **Bürgermeister - Bürgermeisteramt Beimerstetten, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Beimerstetten, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten**.

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Beimerstetten, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Beimerstetten, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten** bereit.

Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Beimerstetten, den 25.01.2019

Bürgermeisteramt Beimerstetten  
gez. Andreas Haas, Bürgermeister

## Einladung zur Gemeinderatssitzung am 31. Januar 2019

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am kommenden Donnerstag, den 31. Januar 2019, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Dachgeschoss, Kirchgasse 1, statt.

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:**

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Protokollbekanntgabe
3. Betriebsplan 2019 für den Gemeindevaal Beimerstetten und Information zur Forsteinrichtungserneuerung
4. Vorstellung des Energieberichtes 2017 und des Energiemonitors
5. Antrag auf Genehmigung eines Investitionszuschusses für den Schützenverein
6. Feuerwehrbedarfsplan
  - Beratung über die notwendige Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Beimerstetten und Beschlussfassung
7. Kommunal- und Europawahl, 26. Mai 2019
  - a) Festlegung des Wahlbezirks
  - b) Festlegung des Wahlraums
  - c) Wahl des Gemeindevaalsschusses
  - d) Wahlhelferschädigung
8. Annahme einer Spende

9. Antrag auf Genehmigung eines Vereinszuschusses für die Nachbarschaftshilfe Beimerstetten e.V.

10. Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung findet ebenfalls statt. Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind interessierte Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

gez. Andreas Haas, Bürgermeister

## Öffnungszeiten des Rathauses

Bitte denken Sie daran, dass das Rathaus schon seit einiger Zeit **Mittwochvormittags geschlossen ist**. Dafür ist es am Mittwochnachmittag von 13.30 – 17.00 Uhr geöffnet.

**Aktuelle Öffnungszeiten:**

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.30 Uhr

Di. 8.00 – 12.00 Uhr

Mi. **vormittags geschlossen**

**nachmittags geöffnet von 13.30 – 17.00 Uhr**

Do. 8.00 – 12.00 Uhr

Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

## Gebührenbescheide – bitte beachten!

Derzeit werden die Bescheide über die **Abfallentsorgung** und die Grundsteuer ausgetragen. Beim Bescheid Abfallentsorgung handelt es sich um die **Schlussrechnung** aus dem Jahr 2018 und die Mitteilung über die Höhe der Vorauszahlung Mitte 2019. Für die Vorauszahlung werden keine gesonderten Bescheide mehr verteilt.

Zusammen mit den **Grundsteuerbescheiden** wurde ein Schreiben ausgetragen mit der Mitteilung, dass künftig die Bescheide nicht mehr grundsätzlich jährlich erstellt werden, sondern nur noch, wenn Änderungen eingetreten sind. Bitte beachten Sie diese Neuerung. Die Grundsteuer kann in einem Jahresbetrag oder in vier vierteljährlichen Raten entrichtet werden.

Bei Erteilung einer **Einzugsermächtigung** müssen Sie nicht selbst an die Termine denken. Überprüfen Sie bitte Ihre Kontoauszüge auf diese Abbuchungen.

## Notariatsreform vor einem Jahr

In den letzten Tagen hatten wir einige Anfragen zu einem Notartermin. Leider ist dies über das Rathaus nicht mehr möglich. Zum 01.01.2018 wurden alle staatlichen Notariate in Baden-Württemberg aufgelöst. Damit gingen die nachlass- und betreuungsgerichtlichen Tätigkeiten wie im übrigen Bundesgebiet auf das Amtsgericht über. Beurkundungen werden künftig von freiberuflichen Notaren vorgenommen.

Deshalb entfällt seit einem Jahr der frühere Amtstag des Notars Dr. Christian Rupp, den dieser auf unserer Gemeinde abgehalten hat.

Sie erreichen Notar Dr. Christian Rupp künftig unter folgender Kontaktadresse: Notare Hammel, Schmidt, Dr. Rupp

Münchner Straße 17, 89073 Ulm,

Tel. 0731/140480;

kanzlei@notare-hsr.de; www.notare-hsr.de

In Nachlass- und Betreuungsverfahren ist künftig das Amtsgericht Ulm, Zeughausgasse 14, 89073 Ulm, Tel. 0731/189-0 zuständig.

Wir bitten um Beachtung.

## Einwohnermeldeamt

Zuzüge im Monat Dezember 2018 9 Personen

Wegzüge 20 Personen

Einwohnerstand am 31. Dezember 2018: 2.592 Personen

## Standesamt

**Geburten**

07.10.2018 Medina Gürbüz

Eltern: Melissa und Esat Gürbüz, Bahnhofstr. 32

12.11.2018 Lena Sophie Wecker

Eltern: Heike Christine Häge und Kilian Wecker, Heuweg 9

## Sterbefälle

03.12.2018 Herr Andreas Bender, Im Bühl 18, 47 Jahre  
 20.12.2018 Herr Jakob Fetzer, Neue Str. 24, 90 Jahre  
 28.12.2018 Herr Hans Fischer, Ankenweg 7, 78 Jahre

## Nachbarschaftshilfe

### Unser Café der Nachbarschaftshilfe hat wieder geöffnet

Wir treffen uns jeden Mittwoch ab 14.30h bis ca. 17.30h, kommen Sie bei uns vorbei auf eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen. Wenn Sie Fragen und Anregungen haben oder ihre Mithilfe anbieten können und wollen oder selber Hilfe brauchen besuchen sie uns im Haus Moll immer mittwochs von 14:30h bis 17.30h oder melden sie sich unter der Handynummer 0163/6919323 am Montag von 9.00h bis 12.00h oder am Mittwoch von 14.30h bis 17.30h.

### Mithelfen - machen Sie mit Hilfe braucht Helferinnen und Helfer

Helfen kann jeder in einem breiten Wirkungsfeld, Art und Dauer der Hilfe bestimmen sie selbst, alle Helferinnen und Helfer sind Unfall- und Haftpflichtversichert und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Sie haben Interesse, dann melden Sie sich bei uns und helfen Sie mit, diesen wichtigen Beitrag für unsere Bürger der Gemeinde zu unterstützen. Sprechen Sie uns an! Vielen Dank Ihre Petra Mayer und der Vorstand der Nachbarschaftshilfe Beimerstetten

## Beimerstetter Mittagstisch



### Gemeinsam Essen – Treffen – Reden

#### Wann?

Donnerstag, 31. Januar 2019

**Was gibt es?** Schlachtplatte (Kesselfleisch, Blut- und Leberwurst), mit Kartoffelbrei

**Wo?** Im Foyer der Lindenberghalle

**Was kostet es?** 6,50 € je Essen, Getränke extra; Bezahlung erfolgt nach dem Mittagessen

#### Wie erfolgt die

#### Anmeldung?

bis spätestens **Mittwoch, 10.00 Uhr**, für den folgenden Donnerstag im Rathaus, Tel. 967175-00 oder info@beimerstetten.de

#### Wie läuft es ab?

ab 11.30 Uhr ist das Foyer geöffnet – um 12.00 Uhr wird serviert – nach dem Essen erfolgt die Bezahlung – um ca. 14.30 Uhr wird das Foyer wieder geschlossen

#### Wer darf kommen?

Jeder, der Lust hat!

Der Mittagstisch bietet älteren MitbürgerInnen die Möglichkeit, an einem Tag in der Woche sich im Foyer zum gemeinsamen Essen zu treffen.

Auch diejenigen, die sich (noch) nicht zu den „älteren MitbürgerInnen“ zählen, sind herzlich willkommen.

Das Essen wird von der Metzgerei „Echt Schlotters“ geliefert und von ehrenamtlichen HelferInnen ausgegeben.

## Kulturecke

### „Shaky Knees“ in Beimerstetten

bereits demnächst

**am 9. März 2019, 20 Uhr** im Jugendraum Beimerstetten  
**Eintritt frei! Wunschongs gegen Spende!**

## Regionale Energieagentur Ulm



### Sauberes Heizen mit Holz – so geht's.

Eigentlich ist Holz ein umweltgerechter Brennstoff – es gibt bei Verbrennen nur so viel Kohlendioxid ab, wie der Baum zuvor im Wachstum aus der Atmosphäre entnommen hat. Trotzdem können dabei auch umwelt- und gesundheitsschädliche Stoffe entstehen. Wer aber beim Heizen mit Holz einige Grundsätze beachtet, kann die Belastung gering halten und verhindern, dass große Mengen Feinstaub und andere kritische Substanzen entstehen:

- Der richtige Brennstoff ist unbehandelt und stammt am besten aus der Region, so bleiben die Transportwege kurz. Scheitholz sollte eine Trocknungszeit von ein, zwei Jahren hinter sich haben. Beim Kauf von Holzpellets und Holzbricks helfen DIN ISO-Normen und andere Qualitätssiegel.
- Wenn die Feuerstätte, sprich der Ofen/Kessel, effizient arbeitet und sich gut regeln lässt, dann entstehen nur wenige Schadstoffe. Bei älteren Modellen ist dies oft nicht der Fall. Wichtig ist auch die richtige Größe: Am wenigsten Emissionen entstehen, wenn eine Anlage mit voller Leistung läuft und nicht überdimensioniert ist. Eine gute und saubere Verbrennung hinterlässt fast nur weiße, feine Asche.

Eine Anlage muss regelmäßig gewartet und überwacht werden. Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

#### Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm, Olgastraße 95, 89073 Ulm,  
 Tel. 0731-173270, info@regionale-energieagentur-ulm.de,  
 www.regionale-energieagentur-ulm.de

## Bereitschaftsdienste

### Apotheken

#### Sa., 26.01.

Löwen-Apotheke Ulm, Neue Str. 91, T. 0731/63626

#### So., 27.01.

Neutor-Apotheke Ulm, Olgastr. 83, T. 0731/968140

Rathaus-Apotheke Ulm-Jungingen, Ehmmanstr. 2,  
 T. 0731/65083

#### Mo., 28.01.

Wengen-Apotheke Ulm, Walfischgasse 26, T. 0731/619928

#### Di., 29.01.

Apotheke Wengentor Ulm, Keltergasse 1, T. 0731/14115890

#### Mi., 30.01.

Ried plus Apotheke Michelsberg Ulm, Stuttgarter Str. 155,  
 T. 0731/14055091

#### Do., 31.01.

Römer-Apotheke Ulm, Elisabethenstr. 10. T. 0731/30983

#### Fr., 01.02.

Engel-Apotheke, Hafengasse 9, Ulm, T. 0731/63884  
 Ried Plus Apotheke, Ulm, Stifterweg 7, T. 0731/53136

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

**Montag bis Freitag 18 – 8 Uhr**

**Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr**

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgenden Öffnungszeiten hat:

**Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr**

**Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 23 Uhr**

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an

den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

**Notruf und Feuerwehr 112 ohne Vorwahl.**

#### Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag: 19 – 21.30 Uhr**

**Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 20.30 Uhr**

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

#### Diakoniestation

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. (0 73 45) 96 40 -90

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter Telefon 0 18 05 / 91 16 01 zu erfragen.

#### Rettungsdienste

Notruf                      Telefon 0731/19 222  
Feuerwehr                Telefon 112 (ohne Vorwahl)

#### Gasstörungen

Netzleitstelle SWU, Tel. 07 31 / 6 00 00

## Altersjubilare



#### Wir gratulieren:

01.02. Herrn Richard Brillinger, 79 Jahre  
03.02. Herrn Rainer-Matthias Lehnert, 71 Jahre

## Veranstaltungskalender

- 25.01. Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus, Albverein
- 26.01. Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus, Gesangverein
- 26. u. 27.01. Kreismeisterschaft Großkaliber, Schützenverein
- 02. u. 03.02. Kreismeisterschaft Großkaliber, Schützenverein
- 05.02. Ökumenischer Seniorennachmittag im Evang. Gemeindehaus, Kath. und Evang. Kirchengemeinde

## Landratsamt Alb-Donau-Kreis

### Einstieg in die professionelle Hauswirtschaft

#### Infoabend am 20. Februar 2019

Hauswirtschaft ist ein moderner Dienstleistungsberuf. Durch die demographische Entwicklung in der Gesellschaft mit der wachsenden Zahl älterer Menschen wird er in Zukunft stärker gefragt sein.

Im Oktober 2019 beginnt die nächste Teilzeitklasse zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin oder zum Hauswirtschafter. Anmeldungen sind ab jetzt möglich.

Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter sind Fachkräfte für Verpflegung, Betreuung von Menschen, Reinigung, Versorgung und Wäschepflege. Sie kennen sich aus mit Buchführung, Marketing und können Projekte planen und in die Tat umsetzen.

Frauen und Männer, die jahrelang ihre Familie und den Haushalt versorgt haben oder beruflich in der Hauswirtschaft tätig sind und ein Praktikum im Großhaushalt absolviert haben, können die Abschlussprüfung im Beruf Hauswirtschaft ablegen und damit ihr erworbenes Wissen in Zukunft beruflich in der Familie und im Betrieb nutzen. Die in der Ausbildungszeit trainierte Eigenverantwortlichkeit, verbunden mit fachlichem Können, schafft die Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufstätigkeit oder für eine Weiterqualifikation.

Informationen zum Lehrgang erhalten Sie beim Infoabend am 20. Februar 2019, um 19 Uhr im Haus des Landkreises. Anmelden kann man sich im Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Telefon 0731 / 185-3098 oder per E-Mail unter [ernaehrung@alb-donau-kreis.de](mailto:ernaehrung@alb-donau-kreis.de). Anmeldeschluss ist der 11. Februar 2019. Dort gibt es auch weitere Informationen.

## Regierungspräsidium Tübingen

### Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin

Vom 23. bis 25. Januar 2019 zeigt das Biosphärengebiet Schwäbische Alb Besucherinnen und Besuchern auf der Grünen Woche Aktuelles aus den Bereichen Regionalentwicklung und nachhaltigem Tourismus. Schwerpunkte liegen unter anderem in der Vorstellung der Regionalmarke ALBGEMACHT und des Kooperationsprojekts „Bienenstrom“. Neben vielen touristischen Angeboten, wie den Prädikatswanderwegen „hochgehberge“, gibt es ein Kochevent mit prominenten Gästen, die leckere Spezialitäten von der Schwäbischen Alb zubereiten.

Baden-Württemberg lädt alle Besucherinnen und Besucher der Internationalen Grünen Woche 2019 dazu ein, die kulinarische und touristische Vielfalt des Genießerlandes mit allen Sinnen zu erleben. Auch 2019 gibt es am Gemeinschaftsstand Baden-Württemberg in Halle 5.2.B zahlreiche Informationen zum Genießer- und Ausflugsland im Süden Deutschlands. In diesem Jahr ist auch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb erstmals an drei Messtagen am Stand 264 vertreten. Über aktuelle Projekte sowie kulinarische und touristische Highlights wird an dieser Stelle in Halle 5.2.B informiert. Zudem können interessante Anregungen für den Bereich der Landnutzung im Biosphärengebiet mitgenommen werden.

Am Donnerstag, den 24. Januar wird das Standpersonal durch die Stadtwerke Nürtingen unterstützt. Sie stellen gemeinsam das Kooperationsprojekt Bienenstrom vor, bei dem die beteiligten Landwirte den Anbau von Energiemais auf einem Teil der Flächen durch eine mehrjährige, standortangepasste Blümmischung ersetzen und dadurch Lebensräume für Bienen und andere Insekten schaffen.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Vereins ALBGEMACHT e. V. steht ein Tag später die neue naturschutzorientierte Regionalmarke ALBGEMACHT auf der Agenda. Die Marke ist im November mit den Produkten Milch, Dinkelmehle, Maultaschen, Lammisalami und -schinken, Apfelsaft sowie Weine gestartet. Eine Gruppe von Landwirten, verarbeitenden Betrieben und Vermarktern aus dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb möchten mit diesem Zusammenschluss gemeinsam Lebensmittel auf den Markt bringen, die mehr als „regional“ sind. Anhand kontrollierter Kriterien fördern die Produkte unmittelbar die Kulturlandschaften wie Streuobstwiesen und Wacholderheiden und sorgen für mehr blühende Wiesen und artenreiche Äcker.

Unter dem Motto „Ran an den Kochlöffel“ werden am Länderstand Baden-Württemberg in Halle 5.2.B an allen Messtagen landestypische Spezialitäten zubereitet. Am 24. Januar ziehen

sich ab 17.00 Uhr Regierungspräsident Klaus Tappeser, Bundestagsabgeordneter Michael Donth, die Vorsitzende des Schwäbischen Ferienrings Edeltraud Brunner und Franziska Schmiege vom Deutschen Bauernverband gemeinsam die Kochschürzen über und bereiten Alblinsenküchle aus regionalen Zutaten von der Schwäbischen Alb zu.

Hintergrundinformationen:

Die Internationale Grüne Woche in Berlin ist die wichtigste und weltweit größte Messe für Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Gartenbau. Sie findet traditionell in den Messehallen unter dem Funkturm statt. Zum ersten Mal öffnete die Grüne Woche 1926 ihre Tore und von Beginn an waren Fachbesucher sowie das Publikum geladen. Bereits seit den 1960ziger Jahren kommt der überwiegende Teil der Messeaussteller aus dem Ausland. Mittlerweile ist die Messe auch eine beliebte Plattform, um Länder, Regionen und touristische Angebote im Zusammenhang mit Landwirtschaft zu präsentieren. Die Besucherzahl lag in den letzten Jahren bei rund 400.000.

### Frank Maier neuer Leiter des Referats 55

Frank Maier wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2019 von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum neuen Leiter des Referats 55 – Naturschutz, Recht – bestellt. Für die neue Aufgabe bringt Maier vielfältige Erfahrungen aus unterschiedlichen Stationen in der öffentlichen Verwaltung mit.

Der Jurist Frank Maier war seit Sommer 2018 im Referat 55 als Stellvertreter tätig und konnte so bereits umfängliche Einblicke in die Arbeit gewinnen. Der 45-Jährige tritt die Nachfolge von Referatsleiter Dr. Dietrich Kratsch an, der Ende Dezember 2018 in den Ruhestand getreten ist.

Regierungspräsident Klaus Tappeser zeigte sich bei der Amtseinstellung von Frank Maier am Dienstag, 22. Januar 2019 erfreut über die neue Besetzung. „Für die Leitung des Referats 55 haben wir mit Herrn Maier einen qualifizierten Kollegen mit breitem Erfahrungshorizont gewinnen können. Er bringt die notwendige Sensibilität für rechtliche Fragestellungen im Naturschutz mit.“

Nach dem Abitur absolvierte Frank Maier zunächst in Kehl ein Studium zum Diplom-Verwaltungswirt. Daran schloss er ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen an und absolvierte das Rechtsreferendariat in Hechingen. Anschließend war er fünf Jahre als Rechtsanwalt in Balingen tätig. Es schlossen sich die Leitung des Rechts- und Ordnungsamts im Landratsamt Zollernalbkreis und der Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Meßstetten von Mitte 2014 bis in das Jahr 2016 an. Danach folgten Stationen als stellvertretender Referatsleiter im Referat 15.1 – Staatsangehörigkeit, Ausländerrecht – des Regierungspräsidiums Tübingen und im Innenministerium Baden-Württemberg im Bereich Kommunalwirtschaft/Kommunal Finanzen. Mitte 2018 dann wechselte er als stellvertretender Leiter des Referats 55 zurück an das Regierungspräsidium Tübingen.

Hintergrundinformation:

Das Referat 55 – Naturschutz, Recht – des Regierungspräsidiums Tübingen ist Ansprechpartner für alle Rechts- und Verfahrensfragen, die im Zusammenhang mit den Aufgaben und Zuständigkeiten der höheren Naturschutzbehörde anfallen. Bei Großvorhaben (z.B. dem Ausbau der Autobahn Stuttgart – Ulm) sorgen sie dafür, dass die naturschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die Themen reichen von Flächenschutz über Artenschutz bis zu Fördermaßnahmen im Bereich der Landschaftspflege. Beim Flächenschutz werden beispielsweise Rechtsverfahren bei der Ausweisung neuer oder Änderung bestehender Naturschutzgebiete durchgeführt oder Befreiungen für die Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen erteilt. Auch für rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb oder den Naturparks Schönbuch und Obere Donau ist das Referat zuständig. Gleichzeitig sorgt es für die Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens und ist „Meldebehörde“ für die Haltung von geschützten Tieren und beaufsichtigt den Handel mit Tieren und Pflanzen, die unter die Artenschutzbestimmungen fallen. Das Referat koordiniert aber auch die Förderung der Landschaftspflege in den Landkreisen und wickelt die Finanzierung und Förderung großer Naturschutzprojekte und Naturschutzzentren ab.

## Für die Landwirtschaft

### Am 5. Februar 2019 in der Valckenburgschule Ulm

#### Informationsveranstaltung zur Ausbildung im Beruf Landwirtin / Landwirt

Die landwirtschaftliche Berufsschule Ulm informiert am Dienstag, 5. Februar 2019 über den Ablauf der Ausbildung im Beruf Landwirt/in. Die dreijährige Ausbildung beginnt mit einem Vollzeitschuljahr an der landwirtschaftlichen Berufsschule ohne Ausbildungsvertrag. Die folgenden beiden Ausbildungsjahre werden in landwirtschaftlichen Betrieben mit begleitendem Berufsschulunterricht absolviert.

Informiert wird auch über die zweijährige berufsbegleitende Berufsfachschule für Nebenerwerbslandwirte. Schülerinnen und Schüler sind in der Regel landwirtschaftlich Interessierte, die einem außerlandwirtschaftlichen Beruf nachgehen und nach der Berufsausbildung zum Landwirt den landwirtschaftlichen Betrieb in der Regel im Nebenerwerb führen.

Beginn ist um 19:30 Uhr in der Valckenburgschule, Raum 201, Valckenburgerufer 21, in Ulm. Auskünfte gibt es beim dortigen Sekretariat unter Telefon 0731 / 92038-0 oder beim Ausbildungsberater im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Herr Helmut Schick unter Telefon 0731 / 185-3123.

### Am 30. Januar in Seligweiler:

#### Fachabend für Schweinehalter

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis und der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim e. V. veranstalten am 30. Januar 2019 einen Fachabend für Schweinehalter. Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr im Rasthof Seligweiler. Referent ist Dr. Christian Fischäß vom Schweinegesundheitsdienst in Aulendorf.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in den Wild- und Hausschweinebeständen Osteuropas immer weiter aus. Auch in Belgien wurde die ASP festgestellt. Bei der Verhinderung der Einschleppung der Seuche kommt der Einhaltung strikter Hygienerichtlinien in der Schweinehaltung eine ganz entscheidende Rolle zu. Dr. Fischäß zeigt auf, wie diese Richtlinien auf landwirtschaftlichen Betrieben umzusetzen sind.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen gibt er Hinweise zum Umgang mit Schlachthofbefunden wie beispielsweise Salmonellen. Für die Teilnehmer besteht im Anschluss die Möglichkeit ihre eigenen Themen und Fragen der Schweinehaltung mit Dr. Christian Fischäß zu diskutieren.

## Agentur für Arbeit

### Jobcenter geschlossen

Das Jobcenter Alb-Donau mit den Standorten in der Ulmer Wilhelmstr. 22 und der Ehinger Weitzmannstr. 2 bleibt am Dienstag, den 29. Januar 2019 ab 10:30 Uhr und am Mittwoch, den 30. Januar ganztägig wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Zu diesen Zeiten ist ein Zugang nur mit Termin möglich.

## Schulnachrichten

### Grundschule Beimerstetten

#### Elternabend für Schulanfänger im Schuljahr 2019/20

Am Montag, 18. Februar 2019, findet um 19.30 Uhr im Foyer der Lindenberghalle ein Elternabend für die Schulanfänger im Schuljahr 2019/20 statt.

Darin bekommen Sie Informationen über den Ablauf der Schulanmeldung, die Schulfähigkeit und die Betreuungsangebote der Schule.

Eine gesonderte Einladung geht Ihnen noch zu.



## Bühl-Schulzentrum

### 6. Berufsbildungsmesse im Bühl-Schulzentrum am 16. Februar 2019 von 9 – 12 Uhr

Die Bildungsmesse der Realschule und Werkrealschule Dornstadt geht in diesem Jahr in die sechste Auflage. Die Ausbildungsmesse dient unseren Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen zu einer ersten Orientierung über verschiedene Berufsfelder und zur Kontaktaufnahme mit ortsansässigen Unternehmen. Unsere Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen vertiefen auf der Messe ihre Berufswahlwünsche und erkundigen sich genauer über die Ausbildungsvoraussetzungen der Unternehmen.

Wir haben im Bereich der Unternehmen noch Kapazitäten frei und würden uns sehr freuen, wenn wir noch weitere Unternehmen aus der Region an unserer Bildungsmesse begrüßen dürfen.

Haben Sie Interesse an dieser Veranstaltung teilzunehmen, dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Ansprechpartner:

Stephan Bäuerle, Bühl-Realschule Dornstadt, E-Mail: baeuerle.s@rs-dornstadt.de oder Telefon: 07348 9862-41 oder -62.

### Informationsabend für Eltern und Schüler Grundschule Klasse 4 an der Bühl-Realschule Dornstadt

Sehr geehrte Eltern, die Schulleitung und das Kollegium der Bühl – Realschule Dornstadt lädt freundlichst alle interessierten Eltern samt Kinder zu einer speziellen Informationsveranstaltung ein:

**Ort:** Realschule Dornstadt  
Ebene 300 - Obergeschoss  
Tomeringer Str. 17

**Termin:** Dienstag, 26. Februar 2019 um 17.30 Uhr

Sie erhalten Einblicke in

- die Bildungsgänge der Realschule, in spezielle Fächer, Fachräume und Arbeitsweisen
- die internen Angebote zum Einleben der neuen 5.-Klässler
- das Profil der Realschule Dornstadt
- und den bilingualen Zug

Wir geben Ihnen auch Gelegenheit zu einem umfassenden Rundgang durch unsere Schule. Für Ihre Kinder haben wir verschiedene Angebote vorbereitet, um die Bühl-Realschule Dornstadt aktiv kennenzulernen.

Es würde uns freuen, Sie möglichst zahlreich begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.rs-dornstadt.de](http://www.rs-dornstadt.de)

Dr. Martin Böhnisch, Schulleitung

Feuerwehr Beimerstetten beschäftigen und so einen wichtigen Beitrag zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Beimerstetten beitragen.

Zum Personal am Stichtag 31.12.2018 waren 59 Mitglieder im aktiven Feuerwehrdienst, 31 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr und 6 Mitglieder in der Altersabteilung.

Die Ausrüstung wurde auch 2018 mit Anschaffungen durch die Gemeinde erweitert und verbessert. Der sichtbarste und zugleich größte Posten, war 2018 die Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW). Dazu wurden weitere Gerätschaften beschafft, wie zum Beispiel ein neuer Spreizer, ein mobiler Rauchverschluss oder neue Wassersauger. Aber nicht nur für die Autos wurde eingekauft, am Feuerwehrhaus zum Beispiel gab es neue Tore. Und auch ein neuer Zutrittscanner wurde installiert.

Kommandant Puppe bedankte sich im Namen der Mitbürger, denen damit geholfen wird, bei Bürgermeister Haas und dem Gemeinderat.

Weiter stellte die Freiwillige Feuerwehr Beimerstetten auch 2018 ein unverzichtbares Element im Gemeinschaftsleben des Dorfes dar. So wurde durch die Feuerwehr der Maibaum auf- und wieder abgebaut, Christbaum- und Alteisensammlungen durchgeführt und bei verschiedenen Festen in Beimerstetten die Wasser und Stromversorgung hergestellt. Zudem haben wir mit unseren Festen - 40 Jahre Jugendfeuerwehr Beimerstetten und Kabarettabend mit Günther Nuth - zwei weitere besondere Highlights für das Dorfleben geschaffen.

Auch in den sozialen Medien haben wir interessante Zahlen. Im Jahr 2018 haben wir 48 Homepage-Berichte veröffentlicht, der meistgeklickte also "erfolgreichste" Beitrag war der Gebäudeeinsturz in Radelstetten. Gesamt hatten wir dort fast 16.000 Klicks. Das ist für eine regionale nicht beworbene Seite ziemlich gut. Auf unserer Facebook-Seite haben wir mittlerweile 481 Follower und 2018 ca. 61.500 Klicks. Von den in 2018 veröffentlichten 94 Berichten dort, war die Werbung für den Kabarettabend mit Günther Nuth der meistgeklickte mit ca. 6000 Klicks. Auch in diesem Bereich wachsen wir also weiter stetig.

Im Bericht der Jugendfeuerwehr konnte Jugendwart Mathias Menzel auf ein spannendes Jahr zurückblicken. Die Jugendlichen haben interessante Übungen und Freizeitaktivitäten absolviert. Neben dem Erlernen der Feuerwehertechnik gab es weitere Höhepunkte, wie zum Beispiel das 40 jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr rund um die Lindenberghalle, einen Kochabend oder der Ausflug in den Kletterpark Laichingen. M. Menzel möchte sich an dieser Stelle nochmals bei allen Helfern für die erbrachte Hilfe rund um das JFW Jubiläum bedanken.

Kommandant Puppe bedankte sich bei allen Jugendwarten für die sehr gute Jugendfeuerwehrarbeit, und bei den Jugendlichen, die bereits jetzt schon Verantwortung in der Feuerwehr übernehmen und so auch zum Gelingen der Feuerwehrarbeit beitragen.

Die Altersabteilung, so berichtet Albert Seitz, war im vergangenen Jahr ebenfalls sehr aktiv. Er berichtete von vielen verschiedenen Aktivitäten. So pflegten die Alterskameraden neben ihren Kameradschaftsabenden im Dorf auch die Kameradschaft zu anderen befreundeten Wehren regelmäßig. Er bedankte sich bei der aktiven Wehr, dass sie an besonderen Events wie dem Ausflug oder der Weihnachtsfeier teilnehmen durften. Auch konnte 2018 das Museum mit einem Kaffeemittag offiziell eröffnet werden.

Gerätewart Heinz Zanner teilte der Versammlung mit, dass alle Gerätschaften, trotz der erhöhten Belastung im vergangenen Jahr, allgemein in einem guten Zustand sind. Danach erklärte er die Aufgaben und Ziele für das Team in 2019, und bedankte sich bei allen die sich um ihre Fachgebiete kümmern, er stellte weiter fest, dass es ohne ein solches Team heutzutage nicht mehr möglich sei alles fach- und termingerecht abzuarbeiten. Er bedankte sich anschließend bei den Anwesenden noch für das entgegengebrachte Vertrauen und gibt somit den Schraubenschlüssel nach 10 Jahren als Gerätewart in neue Hände weiter.

Kassierer Stefan Kowatsch trug den Kassenbericht der Feuerwehr vor. Die Kasse wurde von den Kassenprüfern Daniel Walcher und Tobias Kräuter geprüft. Sie schlugen der Versammlung die Entlastung vor.

## Freiwillige Feuerwehr



### FREIWILLIGE FEUERWEHR BEIMERSTETTEN

#### Bericht zur Jahreshauptversammlung 2019

Am 12. Januar 2019 konnte Kommandant Ulli Puppe die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, Altersabteilung und der aktiven Abteilung, Bürgermeister Haas sowie einige Gemeinderäte zur Jahreshauptversammlung 2019 begrüßen.

In seinem Bericht wies Ulli Puppe wieder auf ein abwechslungsreiches Einsatzjahr 2018 mit insgesamt 39 Einsätzen hin. Diese Einsätze stellten sich aus zwölf Bränden, sechs Menschenrettungen, drei Baumfällarbeiten, drei Ölspeuren, zwei KFZ Unfällen, zwei Sicherheitswachdiensten und elf Sonstigen zusammen.

Bei diesen Einsätzen sind 917 Stunden angefallen. Das ist jetzt das dritte Jahr infolge mit neuen absoluten Höchstwerten an Stunden. Der Kommandant bedankte sich bei den Einsatzkräften für die hier gezeigten Leistungen und vor allem bei den Beimerstetter und umliegenden Firmen, die Mitglieder der

## Kirchliche Nachrichten



### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Anschrift: Evangelisches Pfarramt  
Pfarrer Benjamin Lindner  
Neue Straße 1, 89179 Beimerstetten

Telefon: 07348-7823  
Internet: www.evk-beimerstetten.de  
E-Mail: Pfarramt.Beimerstetten@elkw.de  
Bürozeiten: Dienstags von 08.30 bis 12.00 Uhr  
von 14.00 bis 17.00 Uhr

#### Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jes. 60, 2)

#### Opferzweck:

Eigene Gemeinde.

#### Wochenkalender:

**Sonntag, den 27. Januar 2019** (Letzter Sonntag nach Epiphania)

09.30 Uhr Predigtgottesdienst in Beimerstetten, Evang. Gemeindehaus – Prädikantin Göhring-Reischmann  
10.45 Uhr Predigtgottesdienst in Vorderdenkental, Gustav-Adolf-Kirche – Prädikantin Göhring-Reischmann  
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde im Evang. Gemeindehaus, Beimerstetten

#### Dienstag, den 29. Januar 2019

17.30 Uhr Jungschar Plus, Evang. Gemeinderaum Westerstetten – Winter Olympiade - Chorprobe Joyful Gospel Singers im Evang. Gemeindehaus Beimerstetten  
20.00 Uhr

#### Mittwoch, den 30. Januar 2019

20.00 Uhr Kirchenchor, Evang. Gemeindehaus in Beimerstetten

#### Donnerstag, den 31. Januar 2019

09.30 Uhr Spiel- und Krabbelgruppe, Evang. Gemeindehaus, Beimerstetten

#### Freitag, den 01. Februar 2019

18.00 Uhr Posaunenchor, Evang. Gemeinderaum in Westerstetten  
18.00 Uhr Jungbläser, Evang. Gemeindehaus Bernstadt  
19.45 Uhr Senfkorn in Vorderdenkental  
20.00 Uhr Posaunenchor, Evang. Gemeindehaus in Beimerstetten

#### Veranstaltungsinformationen:



#### Konfirmanden

Vom 25. bis 27. Januar 2019 findet die Konfirmandenzeit in Pfronten statt.



#### Jungschar Plus

Am Dienstag, 29. Januar 2019 findet wieder die „Jungschar-Plus“ statt. Beginn ist um 17.30 Uhr im Evang. Gemeinderaum Westerstetten. Unser Thema: „Winter-Olympiade“



#### Gemeindedienst

#### Wir brauchen Sie!!

Für unseren Gemeindedienst suchen wir in Westerstetten eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, die/der uns bei der Verteilung unseres Gemeindebriefes unterstützt. (**Bezirk Westerstetten:**

**Ahornweg, Birkenweg, Buchenweg, Erlenweg, Fichtenweg, Tannenweg, insgesamt ca. 50 Stück)**

Unser Gemeindebrief wird 2 Mal im Jahr (Anfang Dezember und Anfang Juli) ausgetragen.

Wenn Sie sich vorstellen können, uns bei dieser wichtigen Arbeit zu unterstützen, freuen wir uns auf Ihren Anruf im Evangelischen Pfarramt in Beimerstetten. Telefon: 07348/7823. Vielen Dank!

Im Anschluss an die einzelnen Berichte nahm Bürgermeister Haas die Entlastung vor. Der Ausschuss wurde einstimmig von den Anwesenden Kameraden entlastet. Anschließend bedankte sich Bürgermeister Haas auch im Namen der Gemeinde bei allen Mitgliedern der Feuerwehr für die gezeigten enormen Leistungen und Aktivitäten. Herr Haas wünscht uns weiter ein friedliches und ruhiges Jahr 2019.

Als Ersatz für Heinz Zanner, der sein Amt als Gerätewart abgab, wurde Ralf Idler als neuer Gerätewart offiziell mit Handschlag von Kommandant Puppe eingesetzt.

Eine weitere Personaländerung stand an, Markus Daubenschütz gab sein Amt als Ausbildungswart an Daniel Eberhardt weiter. Daniel wurde daraufhin per Handschlag in sein neues Amt eingesetzt.

Die Wahl von zwei Beisitzern stand an. Diese mussten neu gewählt werden da die Kameraden Idler und Eberhardt bislang Beisitzer waren und sie ja neue Ämter innehaben. In einer äußerst knappen Wahl setzten sich die Kameraden Patrick Schulz und Tobias Menzel durch. Alle Posten sind auf zwei Jahre gewählt damit wir bei der nächsten Wahl wieder alles zusammen wählen können.

Zu den Ehrungen und Beförderungen.

Tobias Eberhardt wurde vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann befördert.

Kai Göggelmann wurde vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann befördert.

Weiter wurde Daniel Eberhardt vom Oberfeuerwehrmann zum Löschmeister befördert.

Für 15 Jahre aktiven Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Beimerstetten wurden die Kameradinnen Nicole Daubenschütz und Dr. Elke Frank geehrt.

Schriftführer Jan Steinhardt erhielt für sein 20-jähriges Engagement in der Jugendfeuerwehr die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden Württemberg in Gold.

Als Dankeschön für seine 10-jährige Tätigkeit als Ausbildungswart erhielt Markus Daubenschütz ein kleines Präsent.

Heinz Zanner wurde für seine Verdienste in der Feuerwehr Beimerstetten mit dem Ehrenzeichen in Silber des Kreisfeuerwehrverbandes geehrt.

Ebenfalls mit dem Ehrenzeichen in Silber des Kreisfeuerwehrverbandes wurde Albert Seitz geehrt.

Für 50 jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Beimerstetten wurde Hans Ehret geehrt. Er erhielt zum Dank einen Bierkrug mit Gravur

Zum Abschluss hatten wir noch eine ganz besondere Ehrung. Sie kommt nur selten vor: Friedrich Kaufmann wurde für seine 65 jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Beimerstetten mit einem Bierkrug mit Gravur geehrt.

Mit den Leitsprüchen „Gott zur Ehr dem nächsten zur Wehr“ und „einer für alle und alle für einen“, beendet Kommandant Ulli Puppe die Jahreshauptversammlung. Er wünscht sich für das Jahr 2019, dass alle Feuerwehrmitglieder von Übungen und Einsätzen wieder gesund zu ihren Familien zurückkehren.

Weitere und Nähere Informationen über ihre Freiwillige Feuerwehr Beimerstetten können sie im Internet unter [www.wobrennts.de](http://www.wobrennts.de) finden.

gezeichnet Steinhardt, Schriftführer



#### Jugendfeuerwehr

#### An die Jugendfeuerwehr

Die nächste Übung ist am Mittwoch, 30.01.2019 wie gewohnt ab 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus.

gez. Steinhardt.





**Save the date**

**Konzert Daniel Kallauch**

Der Vorverkauf hat begonnen. Sie erhalten Konzertkarten an den ausgewiesenen Vorverkaufsstellen.



**Ökumenischer Seniorennachmittag**

Am **Dienstag, 5. Februar 2019** findet der ökumenische Seniorennachmittag im **Evang. Gemeindehaus in Beimerstetten** statt. Wir laden herzlich zu einem geselligen Nachmittag ein. Beginn ist 14:00 Uhr.

Auf Ihr Kommen freut sich das ökumenische Vorbereitungsteam.

**Ökumenischer Gottesdienst in Westerstetten**

9 Tage nach Lichtmess - Ökumenischer Gottesdienst für die Landwirtschaft und Menschen, die von ihr leben:

**Montag, den 11. Februar 2019 um 10.00 Uhr, Kath. Kirche St. Martin Westerstetten, Kirchstr.**

Im Anschluss gibt es im gegenüberliegenden St. Josephsheim die Möglichkeit zur Begegnung und Gespräch bei einem Weißwurstfrühstück.

Der Gottesdienst wird gestaltet von: Pfarrer Gerold Hornung, Westerstetten

Michael Brugger, kath. Betriebsseelsorge Ulm; Renate Wittlinger, Ev. Bauernwerk mit Bezirksarbeitskreis Ulm

Der Gottesdienst wird getragen vom: Katholischen Dekanat Ehingen-Ulm und evangelischen Kirchenbezirk Ulm



**ÖKUMENE IN BEIMERSTETTEN**

**Oekumenischer Seniorennachmittag**

Am **Dienstag, 5. Februar 2019** findet der Oekumenische Seniorennachmittag im **Evang. Gemeindehaus in Beimerstetten** statt. Wir laden

herzlich zu einem geselligen Nachmittag ein. Beginn ist 14:00 Uhr.

Auf Ihr Kommen freut sich das ökumenische Vorbereitungsteam.



**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN**

**Seelsorgeeinheit Bollingen-Dornstadt-Tomerdingen**

**Kirchengemeinde in Beimerstetten**

Pfarrer Ralf Weber, Hirschstr. 2, 89160 Dornstadt, ☎ 07348/ 21539; ✉ raweber@drs.de

St. Ulrich Dornstadt, Hirschstr. 2,

☎ 07348/21539, ✉ stulrich.dornstadt@drs.de,

Di + Do 8.00 – 12.00 Uhr, Mo + Fr 10 – 12.00 Uhr, Mi 15.00 – 18.00 Uhr  
Internet: [www.kirche-beimerstetten.de](http://www.kirche-beimerstetten.de)

**Gottesdienste in Dornstadt, Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsingen**

**Freitag, 25.01.2019**

**Dornstadt:**  
15.30 Uhr Gottesdienst im PZD

**Dornstadt:**  
18.00 Uhr Rosenkranz; 18.30 Uhr Messe

**Sonntag, 27.01.2019 – 3. Sonntag Jkr. C**

**Dornstadt:**  
10.15 Uhr ökum. Gottesdienst zur Bibelwoche und Kinderkirche

**Bernstadt:**  
10.30 Uhr Messe

**Freitag, 01.02.2019**

**Dornstadt:**  
18.00 Uhr Rosenkranz; 18.30 Uhr Messe

**Gottesdienste in St. Stephanus**

**Samstag, 26.01.2019, 3. Sonntag im Jahrkreis C**

18:30 Uhr Messe (+ Ida Schanz; + Katharina Beck)

**Mittwoch, 30.01.2019**

16:30 Uhr

**Donnerstag, 31.01.2019**

18 Uhr Messe in Böttingen

**Gottesdienste in Mariä Himmelfahrt**

**Sonntag, 27.1.2019 – 3. Sonntag im Jkr C**

09.00 Uhr Hl. Messe in St. Martin

**Dienstag, 29.1.2019**

18.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, 30.1.2019**

07.45 Uhr

18.00 Uhr Rosenkranz

**Freitag, 1.2.2019**

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung

**Aktuelles für Dornstadt**

**Ökumenische Bibelwoche 2019**

Ökumenische Bibelwoche: Mit Paulus glauben Die Bibelwoche vom 22.1.2019 bis 31.1.2019 lädt mit den Texten aus dem Philipperbrief ein, sich intensiv mit dem eigenen Glaubensweg, dem Glaubensweg des Paulus und dem Liebesweg Jesu zu beschäftigen. In den einzelnen Texten fragen wir nach Hoffnung, nach Werten, danach wie Gemeinschaft mit Gott und untereinander im Sinne Jesu heute gelingen kann. Da gibt es Großartiges – bei Paulus, in der Gemeinde in Philippi, bei uns. Und es gibt Schwierigkeiten, Leid und Kampf.

Wir treffen wie folgt:

am Donnerstag, 24.1.2019 um 19.30 Uhr in St. Ulrich

am Dienstag, 29.1.2019 um 19.30 Uhr im Markushaus

am Donnerstag, 31.1.2019 um 19.30 Uhr in St. Ulrich

Am 27.1.2019 feiern wir ökumenisch Gottesdienst um 10.15 Uhr in der St. Ulrich-Kirche.

**Aktuelles für die Seelsorgeeinheit**

**Sternsinger mobil on tour**

Hallo liebe Kinder, für eure tolle Aktion möchten wir uns bei Euch bedanken und haben als besonderes Highlight das Sternsinger mobil eingeladen und es kommt!!! Mit abwechslungsreichen Spiel- und Mitmachaktionen informiert es über die Arbeit des Kindermissionswerkes, das sich um die Sternsingeraktion kümmert.

Dazu laden wir alle Sternsinger und die die es im nächsten Jahr werden wollen herzlich ein.

Wir treffen uns am 26 Januar 2019 von 14:00 bis 17:00 Uhr an der Grundschule Tomerdingen, Pfluggasse 8 in 89160 Tomerdingen

Wir freuen uns auf Euch! Euer Sternsinger-Team



**Aus dem Jahresprogramm 2019 der Dekanatsgeschäftsstelle**

**Die weibliche Seite Gottes**

Am Montag, 11. Februar 2019, 19.00 Uhr spricht die Autorin Christine Lammel aus Arnegg im Steinhaussaal in Ulm (Neue Str. 102) über die weibliche Seite Gottes. Der Vortrag ist als Suche nach den verlorenen

Erd- und Himmelsgöttinnen gestaltet, die ursprünglich an der Seite der männlichen Gottheit standen, etwa die kleinasiatische Kybele, die griechische Aphrodite und auch die jüdische Aschera, die bei Jeremia als „Himmelskönigin“ bezeichnet wird. Warum wurden diese Göttinnen verdrängt? Welche weiblichen Aspekte im Gottesbild blieben erhalten? Im Nachgespräch mit Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel wird das Thema theologisch und biblisch aus weiteren Perspektiven angeleuchtet, in den Spannungsbogen von Mythos und Logos gestellt und praktische pastorale Konsequenzen erwogen – mit viel Raum für die Gedanken der Gäste. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Infos beim kath. Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

**Balance zwischen Tun und bewusstem Nichtstun:  
Dekanatsprogramm bis Ostern**

Das katholische Dekanat Ehingen-Ulm hat unter dem Bibelwort „In ihm sind die Schätze der Weisheit verborgen“ ein geistliches Programm bis Ostern aufgelegt. „Der Vers aus dem Kolosserbrief meint Christus, in dem diese Schätze verborgen sind“, sagt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. „Und wir wissen, welch großer Schatz das große Engagement vieler Ehrenamtlicher in unseren 90 Gemeinden ist.“ Diesen und allen spirituell Interessierten aus der Region sind die Angebote gewidmet. Sie kreisen um die Gelassenheit im Leben, die Balance zwischen Tun und bewusstem Nichtstun oder die Weisheitskultur der irischen Mönche. Dazu kommen Betrachtungen der farbenfrohen Bilder des Pfarrers und Malers Sieger Köder sowie Oster-Exerzitien mit dem Motto „Zum Quellgrund gehen, zur Quelle werden“. Eine Übersicht kann kostenlos bei der Dekanatsgeschäftsstelle, Weinhof 6, 89073 Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de angefordert und unter [www.dekanat-eu.de](http://www.dekanat-eu.de) eingesehen werden.



**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE**

**Termine**  
**So., 27.01.**  
09:30 Uhr Gottesdienst  
**Mi., 30.01.**

20:00 Uhr Gottesdienst

**Vereinsnachrichten**



**TSV BEIMERSTETTEN e.V.**

[www.tsv-beimerstetten.org](http://www.tsv-beimerstetten.org)



**GESANGVEREIN  
BEIMERSTETTEN e.V.**

**Jahreshauptversammlung**  
Liebe Mitglieder,  
zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 26. Januar 2019 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus** lade ich Sie herzlich ein. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele aktive, passive und Ehrenmitglieder an der Hauptversammlung teilnehmen würden.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte:  
Vorstand  
Schriftführerin  
Kassenwartin  
Bericht der Kassenprüfer  
Chorleiter
4. Entlastungen
5. Anträge
6. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung können bis Freitag, den 18. Januar 2019 bei Vorstand Hans Bühler, Eiselauf 1, abgegeben werden.

Mit freundlichem Sängergruß, Hans Bühler



**KREUZBUND e.V.**

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige. Gruppenabend jeweils mittwochs 19.30 bis 21.30 Uhr. Dornstadt, evang. Gemeindezentrum, Markushaus.

Auskünfte und Info: 0731/264637 oder 07340/929538.



**Bildungs- und Sozialwerk  
der LandFrauen e.V.**

**Grundlagenseminar Homöopathie  
für Pferdehalter**

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. veranstaltet speziell für PferdehalterInnen am 13. März 2019 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Gasthof Hirsch in Gomadingen-Dapfen das Grundlagenseminar „Homöopathie für Pferde – Zucht und Freizeit“.

Als alternative Therapiemethode oder als sinnvolle Ergänzung zur Hochschulmedizin gewinnt die Homöopathie zunehmend an Bedeutung. Diese Heilmethode betrachtet das Tier in seiner Ganzheitlichkeit und Individualität und beschränkt sich nicht nur auf den Aspekt der Krankheit. Zum Seminarinhalt gehören die Geschichte der Homöopathie, die Abgrenzung zu anderen Naturheilverfahren, die vier Säulen der Homöopathie, das Organon, Materia Medica und Repertorium, Krankheitsentstehung, Potenzen und ihr Einsatz bei Tieren, kurze Vorstellung einiger Arzneimittelbilder sowie die Grenzen der Homöopathie. Die Referentin Michaela Zell hat eine eigene Naturheilpraxis und ist Referentin an den Deutschen Paracelsus Heilpraktiker Schulen.

Anmeldeschluss: 26. Februar 2019.



**SCHÜTZENVEREIN  
BEIMERSTETTEN e.V.**

**Debüt bei den württembergischen Landesmeisterschaften und Vize-Landesmeisterin für den Schützenverein Beimerstetten**

Mit den Ringzahlen, die unsere zwei Mädels bei den Bezirksmeisterschaften Ende November letzten Jahres geschossen hatten, kam kurz vor Weihnachten eine Überraschung auf uns zu. Jasmin Müller und Melanie Dittschar hatten sich für die württembergischen Landesmeisterschaften in Ditzingen qualifiziert. Ein Debüt für den Schützenverein Beimerstetten, so konnten sich bisher noch nie Kinder für ein höherrangiges Turnier außerhalb vom Bezirk qualifizieren. Dementsprechend groß war die Freude bei den zwei Bogen-begeisterten Talenten und auch bei uns im Trainerteam. Die Ferien und auch die Zeit bis zum Wettkampf wurden intensiv genutzt um gezielt zu trainieren und an der Technik zu feilen, Melanie wechselte sogar ihre Wurfarme um noch präziser treffen zu können.



Melanie Dittschar und Jasmin Müller bei den Landesmeisterschaften

Dann war der Wettkampftag plötzlich da und beide starteten am Samstagnachmittag in ihren Klassen mit viel Konkurrenz. Auch der Landeskader schießt in diesen Klassen mit und schraubt das Niveau ordentlich nach oben. In der Sporthalle in Ditzingen werden die Landesmeisterschaften in regelmäßigen Abständen ausgetragen, so wussten wir bereits, dass die Halle nicht besonders gut geheizt ist, aber an diesem Wochenende waren die Temperaturen jenseits von kalt. Solche extreme Kälte ist uns bei Wettkämpfen in Hallen noch nie begegnet. Da half nichts, alle mussten durch und unsere zwei Bogenschützinnen hielten sich tapfer. Beiden war die Nervosität ins Gesicht geschrieben und doch gingen beide unterschiedlich damit um. Jasmin wurde immer ruhiger und die Treffer anderer schienen sie zu verunsichern, da war das Feingefühl des Trainers gefragt. Mit ein bisschen gutem Zuspruch und Vertrauen in ihr Können wurde ihre Nervosität weggeboostet und sie kämpfte sich Schuss um Schuss ein wenig nach vorn. Bei Melanie mischte sich ihre Nervosität mit ein wenig Unwohlsein, denn zwei Kaderschützinnen starteten im direkten Vergleich auf ihrer Scheibe. Doch nach ein paar Schüssen spürte Melanie, dass auch "Profis" nicht nur das Gold treffen. Dies beflügelte sie und schnell gewann sie zu alter Trainingsstärke zurück. Beide hatten am Ende Spaß am Schießen und wurden mit guten Platzierungen belohnt. Jasmin schoss sich in der Schülerklasse B auf eine super 9. Platz und Melanie in der Schülerklasse A auf einen hervorragenden 11. Platz. Wir Trainer sind wahnsinnig stolz auf unsere zwei ehrgeizigen Bogenschützinnen und gratulieren den beiden herzlich zu ihren Leistungen.

Noch zu erwähnen sind unsere Blankbogen Schützen: Diana Wiesner präsentierte sich in der Damenklasse diesmal hervorragend. Nur beim Start kam auch ihre Nervosität zum Tragen. Danach verbuchte sie viele Pfeile im Gold. Von Anfang an rangierte sie auf dem zweiten Platz, nur knapp hinter der Deutschen Meisterin Simone Kramer. Am Ende ist Diana Vizelandesmeisterin von Baden-Württemberg. Auch der Start bei den Deutschen Hallenmeisterschaften in Biberach ist ihr fast sicher. Bei Karl Gerth-Wassermann lief es in diesem Wettkampf nicht ganz so gut. Die Unsicherheiten beim Lösen der Pfeile verhalfen zu schlechteren Ringzahlen als gewohnt. Karl kämpfte sich aber tapfer durch den Wettkampf und schaffte doch noch den 9. Platz bei den Landesmeisterschaften. Zu den "Deutschen" wird es diesmal eventuell nicht reichen. Das wäre sehr schade, aber wir warten die Qualzahlen einfach ab.

Klaus Krischeu durfte am Sonntag an den Start. Auch er kämpfte mit der kalten Halle. In der Master Recurveklasse treiben die Bogenschützen die Ringzahlen immer weiter nach oben. Deshalb ist es immer schwieriger sich vorne zu platzieren, oder man müsste sein Trainingspensum deutlich erhöhen. Für ihn brachte der Wettkampf den 16. Platz.

Wir gratulieren allen Schützen für ihre Platzierungen und wünschen weiterhin "Alle ins Gold"

#### **Rundenwettkampf Sportpistole Kreisliga Ulm SV Beimerstetten 2 – SGI Ulm 3 684 : 759**

Dem geschlossenen Auftreten der Gastmannschaft konnte nur Besim Sancakli mit 250 Ringen (119/131) ein gutes Ergebnis entgegen setzen. Für Beimerstetten schossen außerdem Nicole Erhardt (228, 122/106), Petra Hormel-Oehme (206, 112/94), Rolf Peteler, Volker Hasenmaile und Rainer Erhardt.

#### **Rundenwettkampf Kreisliga Ulm, Luftpistole SV Beimerstetten 1 – SV Altheim/Weihung 2 1368 : 1391**

Unser Schnitt hat unter dem Ergebnis des letzten Wettkampfes erheblich gelitten. Bedingt durch den Ausfall unseres stärksten Schützen Ulrich Wachter erzielte Guido Mühlmeier mit 350 Ringen das Top-Ergebnis gefolgt von Matthias Vieten (345), Mandy Mühlmeier (343), Steffen Hermann (330) und Holger Wörz (319). Für den letzten Rundenwettkampf in Illerrieden Anfang Februar gilt es einen Platz unter den Top 5 zu sichern.

#### **Terminvorschau:**

- **Kreismeisterschaften Großkaliber Kurzwaffen 26./27.01.2019**

Auch in diesem Jahr tragen wir vom SV Beimerstetten die Kreismeisterschaften für die Großkaliberschützen mit Kurzwaffen aus. Sowohl für Samstag als auch für Sonntag sind Helfer und Zuschauer willkommen. Im Schützenhaus gibt es dann zum Aufwärmen Kaffee, Tee und etwas zum Beißen. Für die Helfer findet das Vorschießen am Donnerstag, 24.01.2019

statt. Die Schießleitung liegt in den Händen von Mandy Mühlmeier.

#### • **Jahreshauptversammlung 01.03.2019**

Weitere Informationen zu aktuellen Themen des Vereins inklusive Berichten, Ergebnissen, Terminen, Wirtschaftsdienst, etc. finden Sie unter: [www.schuetzenverein-beimerstetten.de](http://www.schuetzenverein-beimerstetten.de)

V.i.S.d.P. Dr. Guido Mühlmeier, Pressesprecher SV Beimerstetten



## **SCHWÄBISCHER ALBVEREIN Ortsgruppe Beimerstetten**

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag,

25. Januar 2019 im Feuerwehrgerätehaus (Florianstube der Freiwilligen Feuerwehr Beimerstetten), Beginn: 19:00 Uhr, möchte ich Sie recht herzlich einladen.

#### **Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Gedenken und Ehrungen
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht / Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstand und Rechnerin
6. Berichte der Fachwarte
7. Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
8. Anträge
9. Wahlen
10. Verschiedenes

Zu TOP 8 - Anträge zur Versammlung / Tagesordnung sind satzungsgemäß bitte schriftlich beim Vorsitzenden bis spätestens Freitag, 16. Januar 2019 einzureichen.

#### **Zu TOP 9 - Wahlen**

Von der Hauptversammlung (HV) werden die Mitglieder des Erweiterten Vorstands gewählt:

Vorsitzende(r) und dessen Stellvertreter(in), Rechner(in), Schriftführer(in).

Des Weiteren werden gewählt:

Bis zu vier Beisitzer(innen) und zwei Rechnungsprüfer(innen). Kandidieren darf jedes Mitglied, wenn es das 16. Lebensjahr vollendet hat; dazu muss der Antrag schriftlich oder mündlich an den Vorstand erfolgen oder spätestens in der HV gemacht werden. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Vom gewählten, erweiterten Vorstand werden die Fachwarte für Wandern, Naturschutz, Wanderwege, Öffentlichkeitsarbeit und Seniorenbetreuung gewählt und ernannt.

Alle gewählten Mitglieder sind für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Nach dem offiziellen Teil der Versammlung gibt der Vorstand noch einen Ausblick auf den Wanderplan für das kommende Jahr. Danach erinnern wir uns an Wanderungen und Veranstaltungen aus dem abgelaufenen Jahr.

Die Vorstandschaft würde sich sehr über eine zahlreiche Teilnahme an der Jahreshauptversammlung am 25. Januar freuen!

Der Vorstand, Wilhelm Honold



## **VdK**

### **Ortsverband Beimerstetten**

Der Ortsverband informiert:

#### **Höherer Mindestlohn seit 1. Januar 2019**

Am 1. Januar 2019 stieg der gesetzliche Mindestlohn, den es bereits seit 2015 gibt, auf 9,19 Euro. In einem weiteren Schritt soll er zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro steigen. Bereits seit Januar 2018 gilt der Mindestlohn in allen Branchen. Der Sozialverband VdK hält den aktuellen Mindestlohn für zu gering, um mit ihm ein auskömmliches Leben oberhalb der Grundsicherung aufbauen zu können. Als Sozialverband setzt er sich bereits seit gut 70 Jahren für die sozialen Belange der Menschen in Bund und Land ein. Vor allem Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Rentnerinnen und Rentner, aber auch Grundsicherungsempfänger, zudem am Ehrenamt Interessierte sind Mitglied im VdK und

profitieren von der sozialpolitischen Interessenvertretung, vom Sozialrechtsschutz und weiteren Serviceleistungen. Kontakt: [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de)

### Ansprechstellen für Prävention und Reha

Viele Menschen mit Teilhabebedarf oder Behinderungen wurden seit 2001 von den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation in Baden-Württemberg trägerübergreifend unterstützt. Diese Einrichtungen stellten zum 31. Dezember 2018 ihre Arbeit ein. Stattdessen sind bereits zum 1. Januar 2018 die neuen „Ansprechstellen für Prävention und Reha“ gestartet. Diese ebenfalls bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg angesiedelten Beratungsstellen fungieren als Ansprechstellen im Sinne des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – und zwar für Leistungsberechtigte, Arbeitgeber und für andere Rehabilitationsträger. Sie informieren über Teilhabeleistungen, deren Ziele, Verfahrenswege, das Persönliche Budget und über weitergehende Beratungsangebote inklusive der neuen Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

**Marlene Kaufmann, OV-Vorsitzende, Telefon 07348 7998**



v.l. Siegfried Lorek, MdL., Minister Guido Wolf, Moderatorin Susanne Sthele, Minister Thomas Strobl, Stefan Teufel, MdL.

Das alte Kraftwerk der früheren Pulverfabrik war ein tolles Ambiente (O-Ton Strobl: eine mega coole location) für die Veranstaltung an der rund 100 Gäste teilnahmen.

(Text und Bild: Dr. Wolfgang Doster, Mitglied im Vorstand des CDU Gemeindeverbandes Ulmer Alb)

## Parteien



**CDU**

### Regionalkonferenz mit den Ministern Strobl und Wolf

Am 14.01.2018 fand in Rottweil die CDU Halbzeitkonferenz zu den Themen Sicherheit, Gesellschaft, Digitalisierung statt. Vertreter des CDU Gemeindeverbandes Ulmer Alb waren mit dabei.

Im alten Kraftwerk in Rottweil berichteten Innenminister Thomas Strobl und Justizminister Guido Wolf, was bis zur Halbzeit der Regierungskoalition in Baden-Württemberg erreicht wurde und welches die Schwerpunkte für die Zukunft sind.

Wenn man die wichtigsten Punkte zusammenfasst, bei denen die schwarze Handschrift erkennbar ist, dann sind das Nicht auf Kosten der jungen Generation leben. Das Land zahlt eine Milliarde Euro an Schulden zurück.

Nachhaltigkeit auch in der Finanz- und Haushaltspolitik, Vorsorge für Auszahlung kommender Pensionen wurde getroffen. Die vornehmliche Pflicht des Staates ist die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit für seine Bürger. In Polizei und Justiz wird enorm investiert. So befinden sich derzeit 1800 Polizisten in Ausbildung. Bodycams zum Schutz und zur Abschreckung werden jetzt flächendeckend ausgerollt. Es dürfen keine rechtsfreien Räume zugelassen werden. Einer Straftat muss auch eine schnelle juristische Abwicklung folgen.

Die Justiz in Baden-Württemberg ist Vorreiter in Deutschland bei der Einführung von digitalen Akten und Abläufen. Zur schnellen Echtheitsprüfung von Ausweisen und Pässen werden jetzt Geräte eingeführt.

Starke Kommunen und Landkreise sind die wichtigsten Partner der Landesregierung. In die Digitalisierung der Schulen und in die Kleinkindbetreuung unter 3 Jahren wird zusätzlich investiert.

Gewährleistung gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Schnelles Internet „an jeder Milchkanne“ als ein Stichwort.

Baden-Württemberg muss die Innovationsregion in Europa bleiben.

Im Anschluss an die Ausführungen gab es kurze Statements von Siegfried Lorek, MdL als polizeipolitischen Sprecher der Landtagsfraktion und dem Wahlkreisabgeordneten und sozialpolitischen Sprecher, Stefan Teufel, MdL. Dann startete eine lebhaft Diskussionsrunde.

Die meisten Menschen bei uns – Jung und Alt - beherrschen das Wischen auf ihren Smartphones aber wissen oft nicht, was das Aktivieren einer App konkret bedeutet. Was steckt dahinter, was sind die Chancen und Risiken? Deshalb schlug der Gemeindeverband Ulmer Alb die Bildung einer Landeszentrale für digitale Bildung vor analog zur Landeszentrale für politische Bildung – für Minister Strobl eine neue interessante Idee. Er hat sich das notiert. Ein Schwerpunkt der Diskussionen waren unterschiedliche Aspekte zum Thema Sicherheit.



## BÜNDNIS 90 – Die GRÜNEN

### Am 26. Mai 2019 ist Kommunalwahl

Sind Sie der Meinung frischer Wind und neue Gesichter täten der Kommunalpolitik gut? Möchten Sie auf einer Grünen Liste für den Kreistag

kandidieren?

Am Mittwoch, 30. Januar 2019 um 20:00 Uhr im Gasthaus Hirsch in 89173 Urspring, Albstraße 25 ist Gelegenheit, andere Interessenten an Kreispolitik oder für eine Kandidatur kennenzulernen. Auch wenn Sie nicht gleich kandidieren möchten, können Sie mitdiskutieren, welche Themen Ihrer Meinung nach in den nächsten fünf Jahren angepackt werden müssen. Uns ist schon eingefallen:

- Bewahrung der Artenvielfalt – Rückzugsräume für bedrohte Pflanzen und Tiere auf kommunalen Flächen schaffen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind keine lästige Pflicht, sondern eine Chance zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.
- Für eine bessere Zukunft unserer Kinder.
- Mehr sozialer Zusammenhalt – eine sorgende Gemeinschaft für ein miteinander Leben auf dem Land.
- Linderung der Wohnungsnot – Eigentum und Miete stärken.
- Belebung der Ortskerne – Hindernisse für neue Nutzungen beseitigen.
- In spätestens 30 Jahren darf keiner von uns mehr Kohlendioxid produzieren – den erneuerbare Energien Raum geben, höchste Energiestandards für kommunale Neubauten, Unterstützung von Gebäudesanierungen, den öffentlichen Personennahverkehr stärken, nicht motorisierte Mobilität unterstützen.

Am Mittwoch, 6. März 2019 um 20:00 Uhr treffen wir uns dann nochmals im Gasthaus Hirsch in Urspring, um die Themensammlung abzuschließen und die Listen der Kandidaten für den Kreistag zu erstellen.

Ansprechpartner: Marianne Prinzing, Tel. 07336 8650, email: [m.prinzing@t-online.de](mailto:m.prinzing@t-online.de) und Christian Hajduk, Tel. 07336 5920, email: [christian.hajduk@vodafone.de](mailto:christian.hajduk@vodafone.de)  
Bündnis 90/Die Grünen, Nördlicher Alb-Donau-Kreis

## Impressum

### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Beimerstetten, verantwortlich für den Inhalt ist Herr Bürgermeister Andreas Haas o. dessen Vertreter im Amt. Telefon (0 73 48) 96 71 75 00 (Zentrale), Telefax (0 73 48) 96 71 75 10, E-Mail: [info@beimerstetten.de](mailto:info@beimerstetten.de), Internet: [www.beimerstetten.de](http://www.beimerstetten.de).

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Telefon (0 73 48) 98 76 -0, Telefax (0 73 48) 98 76 21, E-Mail: [verlag@zipperlen.de](mailto:verlag@zipperlen.de)